



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Z. A. W. M.

Beitritt GESETZENTWURF
Zl. 30 GE/19. 83
Datum: 18. NOV. 1983
Verteilt 1983 - 11 - 22 Nummer

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

BA-ZB-5411

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 303

Datum

17.11.1983

Betreff:

Allgemeines Hochschul-Studiengesetz;
Entwurf einer Novelle - BEGUTACHTUNG

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

W. M.

Der Kammeramtsdirektor:

*W. M.*Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Telefon (0222) 65 37 65
Durchwahl 303

Datum

Betreff:
Allgemeines Hochschul-Studiengesetz;
Entwurf einer Novelle - BEGUTACHTUNG

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die vorliegende Novelle des AHStG, da sie den Beschlüssen der Studienreformkommission des Akademischen Rates Rechnung trägt.

Der Österreichische Arbeiterkammertag spricht sich dafür aus, auch die Formulierung bezüglich der "wichtigen Gründe" gemäß § 6 (5) b) des AHStG in der in der 5. Sitzung der Studienreform kommission beschlossenen Fassung in die Novelle aufzunehmen. Demnach sollen als "wichtige Gründe" für die Überschreitung von Fristen jene gelten, "die geeignet waren, den Studierenden an der gehörigen Fortsetzung des Studiums zu hindern". Als Beispiele sollten angeführt werden: Krankheit, Schwangerschaft, Berufstätigkeit und wichtige familiäre Verpflichtungen.

Der Österreichische Arbeitersammertag ersucht um Berücksichtigung dieses Vorschlaiges.

Der Präsident:

478 May



Der Kammeramtsdirektor:

Kammeramtsd
Klemm